

flühen Hauffen Gruben machen / darinnen sich die Regen-Lauge sammeln kan / welche man bey dem Sieden mit verbrauchet.

§. 12. In der Hütten oder Siede-Hause müssen 5. bleyerne Pfannen / eine jede 2 $\frac{1}{2}$. Elle lang / $1\frac{1}{4}$. weit / und $3\frac{1}{2}$. Viertel Elle tieff / wieget eine bey 11. Centn. uff eiserne Stäbe geseket / und eingemauert seyn. Die ersten Viere müssen einander gleich in der Höhe stehen. In solche Dreye wird die stärckste Lauge aus dem vierden Lauge-Kasten gelassen / und darinnen eingesotten / mit Zugießung seines Theils Urin / daß es eine Scheidung bekommet / weil etliche Erze oder Schiefer eine grosse Fettigkeit mit führen / welche der Urin mit der Unreinigkeit niederschläget.

§. 13. Eine / als die vierdte Pfanne / muß allezeit ruhen / damit immer aus einer nach der andern die Materia / so sich geseket / gesaubert kan werden / sonst würde sie zerschmelzen.

§. 14. Wenn nun die Lauge wohl / und uff seine gewisse Mase eingesotten / wird dieselbe zusammen in einem viereckigten grossen Kasten / der in die Erde eingegraben / gelassen.

§. 15. So balde die Sörbe in bemeldten Kästen kommen / welchen sie etlicher Orten den Keller nennen / so muß derselbe auff 7. oder 8. Stunden in steter Bewegung / oder so lange / bis er erkaltet / gerühret werden. Das geschicht dieses Orts durch eine Plansche / allda ist über solchen Keller / die Länge nach / eine dünne Welle geleyet / die hat über sich einen Arm / daran ein Stanglein / wie ein Kunst-Gestänge / damit der Arbeiter einer die Welle wenden / und hin und wieder bewegen kan / unter sich an der Welle sind drey schmale Breter / einer Jarth-Sprossen breit und dicke / die Länge so weit hinunter / bis uff drey qver Finger zum Boden des Kastens. Mit solchem Instrument wird der Sod bewegt und gepflanket / bis es seine Gnüge hat. Davon setzet sich ein Salz oder Mehl / und scheidet sich die Lauge oben davon / welche heraus geschöpffet / und wieder zum Sieden gebraucht wird.

§. 16. Das Mehl oder Salz wird ausgeschlagen / und so dann in der fünfften Pfanne wieder zerlassen und gesotten / hernach in 2. Fässer gelassen. Wenn dergleichen ein Wochen-Werck bey sammen / werden solche Söder wieder noch einmal gesotten / und hernach in ein sehr groß Faß gethan / darinnen es ruhig stehen muß / daß es sich anschiesse / und an die Tauben des Fasses anlegen kan. Endlichen wird die unangeschossene Lauge aus dem grossen Fasse abgezapffet / und das Faß zernommen / und der Alaun heraus geschlagen / und in Fässel gepacket / ohnegefahr 3. Centner / auch wohl $3\frac{1}{2}$. Et. in eines.

§. 17. Bey solcher Arbeit muß eines ieglichen seine Zeit wohl in acht genommen werden / darzu auch sonderliche Wissenschaften und Hand-Griffe seyn wollen / welche man nicht einem ieden entdecket. Wöchentlich gehet bey einem solchem Wercke 16. bis 19. Klaffern Holz auff / brauchen 5. Personen darzu / machen Tag und Nacht 7. bis in acht Centn. Alaun / und geben einem Arbeiter 1. Gulden zum Wochen-Lohne.

§. 18. Was aufferhalb der Hütten verrichtet wird / als die Schieffer zu gewinnen / zu lauffen / und auszuschlagen / aus denen Kästen / wird besondern nach den Karn verlohnet.

§. 19. Es kan aber ein solch Siedewerck nicht das ganze Jahr vor voll getrieben werden / wegen Auslaugung derer Schiefer / denn bey Frost und Kälte keine Auslaugung seyn will / sonst gehet es *continue* Tag und Nacht / und wird keinen Sonntag ausgebrandt oder gefeuert / wenn eine Parthey diese Woche bey dem Tage gesotten / müssen dieselben die andere Woche bey der Nacht sieden / und also umwechseln / daß sie zur Kirchen kommen können / Ostern und Pfingsten wird damit auffgesetzt und geruhet.

Cap. 22.

Folget ein Bericht / wie Gradier-Häuser zu bauen seynd / darinnen man die geringen Sohlen oder Sal-Wasser / welche wegen des geringen Haltes des Salzes / mit den Kosten sonst nicht zu Salze zu sieden un zu bringen seynd / sonderlich / wenn sie nur $1\frac{1}{2}$. Loth also rohe halten / wie man sie zu 7. und mehr Lötzhigen Halt bringen kan.

§. 1. In solch Gradier-Haus muß im Bauet also gestellet seyn / daß es die Luft und Sonne wohl treffen kan / und hält man diese vor die besten / welcher Länge gerade gegen den Mittag und Mitternacht zu angeleyet werden / daß die Sonne die eine Seite vollkömmlich / vor die ander aber dergleichen nach Mittage bescheinen kan.

§. 2. Sein Fundament soll seyn in der Breite 12. Ellen / seine Länge aber 126. Ellen / wiewohl man sie auch kürzer anlegen kan / nachdeme man viel oder wenige Sohle hat / oder ein Siedewerck stark treiben will / darzu man oftmahls mehr denn ein Gradier-Haus haben muß / die Seulen und das Bindwerck muß auff guter 9. Ellen hoch seyn / und kommen uff eine Seite 22. Seulen / und eine von der andern 6. Ellen / und zwischen einer Seulen 2. Qver-Wellen oder Balcken.

§. 3. Das Gebäude muß allenthalben Wag- oder Wasser-recht liegen. Wo es aber an einem Orte wegen des Gebirges oder Feldes höher / denn am andern zu liegen bekäme / müssen die qvere darunter Mauern auffgeföhret werden / von 6. zu 6. Ellen / daß also unter jedes Seilwerck eine Qver-Mauer kommet.

§. 4. Uff solche Mauern leget man die langen Schwellen 126. Ellen lang hin / un uff diese Schwellen die Qver-Träger oder Schwellen / eine 2. Ellen von der andern / welche einen Kasten tragen müssen / der so lang ist / als das ganze Gradier-Haus / in der Breite uff 9. Ellen / daß er uff jeder Seite um $1\frac{1}{2}$. Elle schmaler wird / denn das Gradier-Haus. Geschicht darum / daß der Regen nicht hinein schlagen kan / muß eines Bretes hoch seyn / dieser muß von eitten Diefern Bretern wohl zusammen gefüget werden / daß er die Sohle wohl halten kan / welches in Tennen und Sichtenen Holtze nicht seyn will.